



## Empfehlungen zur Bearbeitung und Betreuung von Abschlussarbeiten am Institut für Erziehungswissenschaften

(Stand: 24. Januar 2018)

Die Abschlussarbeit ist die Grundlage für den Erwerb eines akademischen Grades. Mit dieser Arbeit weisen die Studierenden nach, dass sie eine wissenschaftliche Aufgabenstellung aus einem Fachgebiet selbstständig und in einer vorgegebenen Zeit bearbeiten können. Für das Anfertigen der Abschlussarbeit ist einzig die relevante Studien- und Prüfungsordnung in der jeweils aktuellen Fassung verbindlich.

Das vorliegende Dokument soll dazu beitragen, einige der häufig auftretenden Verfahrensfragen zu präzisieren und somit den Studierenden und Betreuer/innen eine Hilfestellung bei der Definition, Anfertigung und Dokumentation der Arbeiten zu geben.

Die/der Studierende hat Anspruch auf Betreuung durch die/den Erst- bzw. Zweitgutachter/in. Als Erstgutachter/in werden ausschließlich Prüfer/innen des Instituts für Erziehungswissenschaften bestellt. In Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss Erziehungswissenschaften auch eine/n externe/n Prüfer/in als Zweitgutachter/in bestellen. Der Antrag ist fachlich zu begründen und schriftlich durch die Erstprüferin bzw. den Erstprüfer beim Prüfungsausschuss einzureichen.

Eine Übersicht des Verfahrens gibt nachfolgende Tabelle:

Schritt	Teil	Verantwortlich	Wann
1	<b>Themenfindung und Aufgabenstellung</b> Art und Umfang der Aufgabenstellung sind von der Betreuerin/dem Betreuer so zu begrenzen, dass sie den Leistungspunkten für Bachelor- und Masterarbeiten entspricht und die zur Bearbeitung vorgesehene Frist eingehalten werden kann.	Studierende/r mit Betreuer/in	Vor Beginn
2	<b>Exposé</b> Bevor die schriftliche Ausarbeitung der Arbeit begonnen wird, ist das Konzept mit dem Betreuer/der Betreuerin (i.d.R. die/der Erstgutachter/in) zu diskutieren und abzustimmen. Wir empfehlen die Ausarbeitung eines Exposés inkl. vorläufiger Gliederung und Angabe der bisher verwendeten oder noch zu verwendenden Literatur. Dieses bietet der/dem Studierenden die Möglichkeit, sich selbst einen Überblick über die eigene Arbeit (Thema, Fragestellung, Zielsetzung und durchgängiges Beibehalten des roten Fadens) zu verschaffen und gibt der Betreuerin/dem Betreuer zugleich Gelegenheit, die inhaltliche, sprachliche und wissenschaftsgemäße Struktur der Abschlussarbeit zu verfolgen. Hierbei soll auch eine Verständigung über die Themen- und Fragestellung erfolgen.	Studierende/r	Vor Beginn
3	<b>Anmeldung</b>	Studierende/r	Vor Beginn

<b>Schritt</b>	<b>Teil</b>	<b>Verantwortlich</b>	<b>Wann</b>
4	<b>Aufgabenpräzisierung, Arbeits- und Zeitplanung</b> Sofern dies nicht bereits bei der Rückmeldung zum Exposé geschehen ist bzw. von der Betreuerin/vom Betreuer als Auflage für die Anmeldung gemacht wurde.	Studierende/r mit Betreuer/in	Erstmalig zu Beginn
5	<b>Bearbeitung</b> Soweit nicht ohnehin gegeben, ist während der Bearbeitungszeit eine regelmäßige Besprechung mit der Betreuerin/dem Betreuer zum Stand der Arbeit durchzuführen. Diese Termine sind selbstständig von der/dem Studierenden mit der Betreuerin/dem Betreuer zu vereinbaren.  Bei Vorliegen triftiger Gründe (z.B. Übernahme von familiären Verpflichtungen, Krankheit) kann auf Antrag im Prüfungsbüro die Dauer der Bearbeitung verlängert werden. Die Betreuerin/der Betreuer wird darüber vom Prüfungsbüro informiert.	Studierende/r unter Anleitung Betreuer/in	Bearbeitungsdauer laut Prüfungsordnung
6	<b>Abgabe</b>	Studierende/r	Fristgerecht
7	<b>Bewertung</b>	Hochschullehrer / Betreuer/in	Spätestens 5 Wochen (BA-Arbeiten) bzw. 8 Wochen (MA-Arbeiten) nach Abgabe

### **Verhalten bei Konfliktfällen**

Im Konfliktfall (nach erfolgter Anmeldung der Abschlussarbeit) bemühen sich Studierende/r und Betreuer/in zunächst um eine Klärung im persönlichen Gespräch. Wenn dies nicht möglich sein sollte, haben die Studierenden die Möglichkeit, sich an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu wenden, der sich um eine Vermittlung bemüht oder die Bestellung einer neuen Betreuerin bzw. eines neuen Betreuers vornimmt.